

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 116. Ratssitzung vom 25. November 2020**

### **3243. 2020/354**

**Weisung vom 26.08.2020:**

**Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2021–2024**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Collegium Novum Zürich wird für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 462 800.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Mark Richli (SP):** *Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge der Stadt an den Verein Collegium Zürich (CNZ) in der Höhe von 462 800 Franken, Stand 2020, für die Jahre 2021 bis*

*2024. Der Betriebsbeitrag soll wie üblich jährlich der Teuerung angepasst werden. Das Collegium Novum Zürich ist ein spezialisiertes Instrumentalensemble, das auf zeitgenössische Musikwerke ausgerichtet ist. Das Ensemble geniesst sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland einen hervorragenden Ruf. Das Collegium Novum setzt sich für die Entstehung und Aufführung von Musik der Gegenwart ein. Es arbeitet ohne festen Dirigenten oder Dirigentin. Die letztmalige Erhöhung der Subventionen ab der Beitragsperiode 2017 bis 2020 um 50 000 Franken war an die verpflichtende Mitwirkung des Collegium Novum am städtischen Festival «Tage für Neue Musik Zürich» geknüpft. Das Collegium Novum spielte in diesem Rahmen ein Konzert aus einer eigenen Konzertreihe. Vor 2016 wurde das Konzert aus dem städtischen Festivalbudget bezahlt. In den Jahren der Durchführung des Festivals 2016 und 2018 ist die Subventionserhöhung insofern saldo-neutral, als das Kulturbudget der Stadt entsprechend gekürzt wurde. In den Jahren 2017 und 2019 veranstaltete das CNZ ein Konzert im Rahmen des Ersatzfestivals «Focus Contemporary», zu dem es ebenfalls per Subventionsvereinbarung verpflichtet wurde. Ab dem Sommer 2020 werden die «Tage für Neue Musik Zürich» von einer externen Trägerschaft getragen und durchgeführt. Obwohl künftig so die verpflichtende Mitwirkung am Festival wegfällt, ist die Kürzung der Subvention nicht sinnvoll, weil die Subventionen des CNZ im Vergleich zu den im Subventionsvereinbarung geforderten Leistungen knapp bemessen sind. Die stabile Präsenz in Zürich, die Spielfähigkeit und Qualität des Ensembles wären durch eine Kürzung der Subvention gefährdet. Bei den Änderungsanträgen handelt es sich um bei Kulturweisungen übliche Änderungen. Es wird beantragt, dass die Anpassung an die Teuerung und die Subventionskürzung bei einem allfälligen tiefen Eigenkapital gestrichen wird.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Schlussabstimmung:

**Stefan Urech (SVP):** *Ich durfte die Vertreter und Vertreterinnen des Collegium Novum in der Kommissionssitzung kennenlernen. Es sind engagierte Menschen, deren Herz für die zeitgenössische klassische Musik schlägt. Wir sprachen heute bereits über die Tonhalle, die wir mit 20 Millionen Franken pro Jahr unterstützen. Die Tonhalle hat ein Programm, das sich «TOZjung» nennt. Es beschreibt sich so: «Klassik ist zeitlos, unendlich vielfältig und überrascht immer wieder von Neuem.» Die Tonhalle bietet in diesem Programm Platz für neue Konzertformate und für neue Interpretationen der klassischen Musik. Bei der Vorstellung der Weisung konnte man gewisse Doppelspurigkeiten zur Tonhalle feststellen. Die SVP ist der Meinung, dass die Doppelspurigkeiten nicht notwendig sind und dass die Tonhalle mit den vielen Millionen Franken die Sparte zeitgenössischer Interpretation von klassischer Musik abdecken könnte.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

**Urs Riklin (Grüne):** *Die Grünen und die AL lehnen die automatisierte Guillotine für Kulturschaffende ab, die bei Schieflage des städtischen Finanzhaushalts alleine Kulturschaffende bestraft, indem ihnen die Beiträge gekürzt werden. Wir bitten Sie daher, den Änderungsantrag der Minderheit anzunehmen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Das Collegium Novum nimmt in unserer Stadt eine singuläre Position ein. Es bringt Werke zu unserem Gehör, die man sonst an keinem Ort in der Stadt hört. Das Orchester ist hochspezialisiert, hat genau die Grösse, die es für diese Musik braucht, und arbeitet sehr eng mit herausragenden Komponistinnen und Komponisten zusammen. Das Ensemble hat sich in den letzten Jahren stark verjüngt und auch der neue künstlerische Leiter des Ensembles bringt seit der aktuellen Spielzeit einen frischen Wind in die Zürcher Neue Musik Landschaft. Es gibt neue Kooperationen mit Zürcher Institutionen, neue Spielorte und niederschwelligere Kommunikation. Die Musikerinnen und Musiker senden damit ein klares Signal: Die Neue Musik ist für alle Menschen spannend. Das Collegium Novum ist in der Stadt Zürich präsent und gleichzeitig ein Botschafter für die Musik des 20. und 21. Jahrhunderts in der Schweiz und im Ausland. Damit das Collegium Novum auch in Zukunft konstant und innovativ weiterwirken kann, bitte ich Sie dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Christian Huser (FDP):** *Die FDP unterstützt den wiederkehrenden Betriebsbeitrag. Es ist besonders zu erwähnen, dass es dem Verein gelang, in drei von vier vergangenen Spielzeiten mit einem knapp positiven Jahresergebnis abzuschliessen. Nur in der Saison 2018/2019 entstand durch eine kurzfristige Absage einer privaten Zuwendung von 50 000 Franken ein Jahresverlust von 5735 Franken. Durch die schnelle Reaktion und die Streichung des Konzertprojekts konnte ein grösserer Verlust vermieden werden. Das Beispiel zeigt, dass es durchaus möglich ist, auch mit weniger zur Verfügung stehenden Mitteln durch schnelle Reaktion über die Runden zu kommen.*

**Mark Richli (SP):** *Stefan Urech (SVP) unterliegt einem grossen Irrtum, wenn er von Doppelspurigkeiten spricht. Es geht beim Collegium Novum in keiner Art und Weise um eine zeitgenössischere Interpretation des klassischen Repertoires, wie er das darlegte. Es geht um wirklich Neue Musik, und zwar neuste Musik. Die ältesten Werke sind in der Regel 50 Jahre alt. Es ist mir klar, dass es sich um schwierige Musik handelt, aber es ist absolut exklusive Musik, die nur dieses hoch professionelle und sehr spezialisierte Ensemble in dieser Formation spielen kann.*

**Stefan Urech (SVP):** *Ich habe mir in der Vorbereitung die Musik angehört und nahm sie zur Kenntnis. Sie erinnerte mich sehr an die Veranstaltung «tonhalleLATE», die zeitgenössische Interpretation von klassischer Musik und mit elektronischer Musik mischte. Ich weiss, dass es einen grossen Unterschied gibt zwischen alter Musik, die neu aufbereitet wird, und Neuer Musik. Am Schluss des Tages hörte sich für mich beides aber sehr ähnlich an.*

4 / 6

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Abwesend:	Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP)
Minderheit:	Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)
Abwesend:	Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

5 / 6

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)  
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Collegium Novum Zürich wird für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 462 800.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Februar 2021)



6 / 6

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat